

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 19 (1853)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Bericht des schweizerischen Militärdepartements an die hohe Bundesversammlung im Jahr 1852  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91921>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Basel, 30. Juli 1853. N<sup>o</sup> 14. Neunzehnter Jahrgang.**

**Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.**

**Bericht des schweizerischen Militärdepartements an die hohe  
Bundesversammlung im Jahr 1852.**

(Fortsetzung.)

**c. Bewaffung.**

Die Seitengewehre der Artilleriemannschaft sind im Allgemeinen in gutem Stand und nach Vorschrift. Zu rügen ist einzig bei der Trainmannschaft von Zug, daß in der Parktrainschule ein Korporal statt des Kavalleriefäbels nur mit einem Infanteriefäbel bewaffnet war, und der Trompeter vom gleichen Kanton ein ordonnanzwidriges Säbelkuppel hatte.

**d. Ausrüstung.**

Die Bemerkung über zu kleine Tornister muß abermals wiederholt werden. Es sind namentlich die Kanoniere von Luzern und Solothurn, bei welchen viele Tornister vorkommen, bei denen die Höhe und Breite

des Kastens je bis 2 Zoll und die Breite der Seitenwände bis 1 Zoll zu klein sind, so daß es der Mannschaft unmöglich ist, den reglementarischen Inhalt ordentlich darin zu verpacken.

Auch die Mantelsäcke der Trainsoldaten sind nicht alle nach Vorschrift. So hatten die Trainrekruten von Zug und Appenzell A.-Rh., statt der ledernen, neue tüchene Mantelsäcke, welche auf das Handpferd geschnallt, bei schlechter Witterung den Inhalt nicht vor Nässe zu schützen vermögen. Dagegen hatten die Trompeter von St. Gallen ebenfalls statt der für die Berittenen vorgeschriebenen Mantelsäcke von blauem Tuch, deren von Leder; endlich kommen bei den Rekruten von Waadt immer noch zwar lederne, aber runde Mantelsäcke vor, was von dem Umstande herrührt, daß die Rekruten gar oft, statt neuer Anschaffungen, die Ausrüstungsgegenstände von älterer ausgetretener Mannschaft der gleichen Waffe um billigen Preis kaufen. Von der Parktrainmannschaft von Zug fehlte einem Korporal und einem Trompeter die vorgeschriebene Siberne.

Bei den Parktrainrekruten von Glarus, Schaffhausen und Wallis war der Inhalt des Puzsackes sehr unvollständig.

In der Rekrutenschule für die Parkartillerie sind die sämtlichen Nargauer Rekruten mit der am Ceinturon getragenen Siberne gleich den Genietruppen erschienen.

Bei der Ausrüstung der Offiziere waren früher wesentliche Verschiedenheiten, namentlich in Beziehung auf das Pferdeequipment. Wiederholte Bemerkungen bei den stattgefundenen Inspektionen haben allmählig die Uniformität so ziemlich hergestellt, so daß das letzte Jahr die dießfalls zu machenden Rügen sich auf einzelne wenige nicht wesentliche Punkte beschränken konnten.

In Folge der nun bestimmt gegebenen Vorschrift für die persönliche Ausrüstung des Gesundheitspersonals wird es in Zukunft möglich sein, auch bei den Batterieärzten und Pferdeärzten die wünschbare Uniformität herzustellen.

e. Distinktionszeichen.

Ohne Bemerkung.

f. Pferde.

Die für den Dienst der Rekrutenschulen verwendeten Pferde geben im Allgemeinen keinen Anlaß zu Bemerkungen, indem solche den Forderungen des Reglements entsprechen, mit einziger Ausnahme der Schule von Bellinzona, wo theils wegen der Neuheit des Dienstes mit einer bespannten Batterie, theils wegen fehlerhafter Uebersetzung der betreffenden

Reglementsvorschriften eine kleinere Zahl von Pferden zum Dienst verwendet ward, welche als Dienstpferde für zu klein und schwach erklärt werden mußten; der Gang des Unterrichts hat indessen dabei durch Vorsorge der Schulkommandanten nicht gelitten.

Die 60 Pferde, welche auch dieses Jahr wieder für den Dienst der Artillerieschulen von der Eidgenossenschaft angeschafft worden waren, fanden im Laufe des Jahres folgende Verwendung:

In der Rekrutenschule von Thun vom 21. März bis 1. Mai.

In der Fortbildungsschule zu Thun vom 10. Mai bis 10. Juli.

In der Rekrutenschule in Colombier vom 18. Juli bis 28. August.

In dem Wiederholungskurs in Colombier vom 30. August bis 10. September.

In dem Wiederholungskurs in Thun vom 20. September bis 1. Oktober.

In der Parktrainrekrutenschule in Thun vom 3. Oktober bis 6. November.

Es ergibt sich demnach, daß die Bundespferde, mit Inbegriff der für den Transport der Kriegsfuhrwerke von Thun nach Colombier und zurück verwendeten Zeit, im Ganzen 33 Wochen im aktiven Dienst gestanden, so daß der Ertrag des dafür verwendeten Kapitals auch dieses Jahr sich günstig herausstellen muß.

#### g. Instruktion und Disziplin.

Die jeweilen dem schweizerischen Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegten Unterrichtspläne unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von denjenigen der frühern Jahre. Die durch das Gesetz bewilligte kurze Instruktionszeit von 6 Wochen gestattet nur einen Unterricht in den Elementen des Artilleriedienstes, Geschützschule, Reit- und Fahrschule, Kenntniß des Materiellen und der Munition, Pferd- und Geschirrkentniß, Batterieschule und Zielschießen nehmen die karg zugemessene Zeit so vollständig in Anspruch, daß in der Regel nur höchstens zwei Tage für Uebungsmärsche verwendet werden können.

Bei der Inspektion wurde in der Regel die Prüfung in den verschiedenen Fächern so vorgenommen, daß die Fragen durch die Offiziere gestellt, von den Unteroffizieren und Rekruten beantwortet und fehlerhafte Antworten durch die Erftern verbessert werden mußten. Das Ergebnis dieser Prüfung war im Allgemeinen ein Befriedigendes, und bei der Gleichmäßigkeit des Unterrichtes war auch kein wesentlicher Unterschied in der Dienstfähigkeit der Mannschaft der verschiedenen Schulen wahrnehmbar.

In Beziehung auf die Beweglichkeit der Batterien auf dem Manöbrierfeld darf behauptet werden, daß unsere Artillerie in Folge der unausgesetzten Aufmerksamkeit, welche man dem Traindienst widmet, Fortschritte gemacht hat; wenn das letzte Jahr in der Rekrutenschule von St. Gallen dießfalls nicht das Wünschbare geleistet wurde, so ist dieß durchaus nur der ungünstigen Witterung während der Dauer der Schule zuzuschreiben.

Als Mangel in der Instruktion der Kanonierrekruten, welcher inzwischen durch die Verhältnisse bedingt war, muß der Umstand bezeichnet werden, daß es bis dahin noch nicht möglich war, die Mannschaft der Rekrutenschulen mit zwei neueren, bei der Artillerie eingeführten Geschossen gehörig bekannt zu machen, nämlich mit den Kartättschgranaten und den Kriegsraketen. Nachdem nun in jüngster Zeit die ordentliche Konfektionierung dieser Geschosarten angebahnt worden ist, wird es zur dringenden Nothwendigkeit, dieselben von nun an auch zum Gegenstande des praktischen Unterrichts in den Rekrutenschulen zu machen.

Die Disziplin war im Allgemeinen befriedigend.

Besonderer Erwähnung verdient der Umstand, daß die Rekruten der neu zu schaffenden Batterien in den Kantonen Appenzell N.=Rh., Thurgau und Wallis mit vielem Geschick sich diesem Dienste widmen, so daß eine baldige Vermehrung unserer Artillerie durch einige tüchtige Batterien in Aussicht steht.

## II. W i e d e r h o l u n g s k u r s e.

### a. Bestand und Beschaffenheit des Personellen.

Aus der vorausgeschickten Uebersicht des Bestandes der Wiederholungskurse ist zu entnehmen, daß sämtliche Kompagnien die volle reglementarische Mannschaftszahl haben. In der Regel sind zwar die Unteroffizierscadres der einzelnen Kompagnien nicht vollständig, was aber nicht ein Gegenstand zur Rüge sein kann, weil der Ersatz des jährlichen ordentlichen Abgangs an Unteroffizieren sehr zweckmäßig bis nach jeweiliger Beendigung des Wiederholungskurses verschoben wird, um die zur Beförderung geeignete Mannschaft bei diesem Dienstansatz mit Umsicht auszuwählen zu können.

Der Bestand der Parkkompagnien entspricht immer noch nicht der Vorschrift des Gesetzes, welches wenigstens zur Hälfte Handwerker, und zwar Arbeiter in Holz und Eisen, nämlich Spengler, Sattler, Seiler und Flachmaler verlangt.

In dieser Beziehung ist die Parkkompagnie von Luzern am wenigsten

dem Gesetz entsprechend, indem die große Mehrzahl der Mannschaft aus Landarbeitern besteht.

Als unzweckmäßig ergibt sich der Zusammenzug der Berner Batterie No. 2, indem dieselbe aus deutsch und französisch sprechender Mannschaft bestand, was sowohl in Beziehung auf den innern Haushalt der Truppen als auf die Instruktion störend einwirkt.

Die 6-pfünder Batterie von Zürich hatte die Geschütze nur mit vier Pferden bespannt, was von dem dortigen Artilleriekommando durch den Umstand motivirt wurde, daß das Budget nur auf eine Batterie zu vier Geschützen Bedacht genommen hätte, während nun Zürich eine solche zu sechs Geschützen nach neuerer Formation stellte.

In dem Wiederholungskurs von Colombier hatte die Batterie von Freiburg zwei Trompeter, welche noch keinen Dienst gemacht und daher gar nicht reiten konnten.

Eben so befanden sich bei der Batterie von Neuenburg sechs Rekruten, welche noch gar keinen Unterricht erhalten hatten und deswegen aus diesem Grunde entlassen werden mußten. Die gleiche Batterie hatte statt des Batteriearztes einen Bataillonsarzt bei sich.

#### b. Kleidung.

Hier gilt im Allgemeinen die gleiche Bemerkung wie bei den Rekrutenschulen. Das jüngst erschienene neue Kleidungsreglement wird von nun an streng zu handhaben sein, damit die unreglementarischen Liebhabereien verschwinden.

Im Speziellen ist Folgendes zu bemerken:

Die Kanoniere von Solothurn haben nur ein Paar Ueberstrümpfe, die leinenen fehlen ihnen.

Bei der Parkkompagnie von St. Gallen ist die Kleidung der älteren Jahrgänge ziemlich mangelhaft. Die Aermelwesten sind in Stoff, Farbe und Schnitt sehr ungleich.

Die Parkkompagnie von Luzern hat statt der rothen Epauletten nur Contreepauletten.

Bei den beiden Batterien von Bern war nicht sämtliche Mannschaft mit der vorgeschriebenen Kompanienummer an dem Tschakko versehen.

Die Offiziere der Luzerner Artillerie haben unreglementarische Verzierungen am Tschakko.

#### c. Bewaffnung.

Die letztjährige Bemerkung über das Mitsühren der Pistolen für die Offiziere und berittenen Unteroffiziere muß wiederholt werden. Es ist

gewiß nicht unwesentlich, daß man dem Reiter Gelegenheit verschaffe, wenigstens bei den Wiederholungskursen für seine vollständige feldmäßige Ausrüstung und Bewaffnung Sorge tragen zu müssen.

Ueber die blanken Waffen ist keine Bemerkung zu machen.

d. Ausrüstung.

Was bei den Rekrutenschulen über die zu kleinen Tornister der Kontingente von Luzern und Solothurn gejagt wurde, gilt auch hier.

Die Säge der Schabracken von weißem Schaffell bei den berittenen Unteroffizieren von Luzern sind unreglementarisch. Der Pferdearzt von Luzern hatte nicht die vorgeschriebene Giberne.

Der Adjutantunteroffizier der Batterie von Neuenburg hatte, gegen das Reglement, Giberne und Säbelkuppel von schwarzem Glanzleder.

Die Sattelfissen der Trainsättel bei der Neuenburger Batterie sind mangelhaft, und müssen in diesem Zustande nothwendigerweise leicht Sättelbrüche verursachen.

Eben so sind die wollenen Pferddecke zu klein.

Die Pferdsummete der Batterie von St. Gallen sind zum Theil von geringer Beschaffenheit, namentlich in Beziehung auf die Arbeit.

e. Distinktionszeichen.

Ohne Bemerkung.

f. Pferde.

Die Bespannung war bei allen Batterien untadelhaft.

g. Instruktion und Disziplin.

Der Erfolg der Instruktion kann im Ganzen als ein erfreulicher bezeichnet werden. Bei Wiederholungskursen kann begreiflicherweise kaum von eigentlichen Fortschritten die Rede sein. Ein Dienst von 12 Tagen, wovon noch drei Tage für Organisation, Inspektion und Entlassung abgehen, kann bei einer Truppe, welche nur alle zwei Jahre in den Dienst kommt, kaum genügen, um das früher Erlernte in so weit zu wiederholen, daß es von der Mannschaft nicht ganz vergessen wird.

Was den eigentlichen praktischen Dienst anbetrifft, so haben sich unsere Artilleristen bald wieder hineingearbeitet; was hingegen mehr Gedächtnißsache ist, wie die Kenntniß und Benennung des Materiellen, Verpackung und Verpackung der Munition u. s. w., da findet man in Wiederholungskursen immer zu rügen. Dagegen muß anerkannt werden, daß im Allgemeinen die Bedienung der Geschütze und das Auf- und Abproben, die wichtigste Bewegung bei einer bespannten Batterie, regelmäßig und rasch vor sich geht, und daß namentlich auch in der Regel das

Zielschießen ganz erfreuliche Resultate gibt. Wenn bei der Batterieschule Stocfungen und Fehler vorkommen, so liegt die Schuld in den meisten Fällen an den Zugskommandanten, welchen nicht genug wiederholt werden kann, wie nothwendig es sei, daß sie auf dem Manöbrirfelde nicht nur die Kommandos zu wiederholen, sondern unablässig die ihnen anvertrauten Züge in allen Bewegungen zu überwachen haben.

Der Dienst der berittenen Unteroffiziere auf dem Manöbrirfelde hat sich unstreitig wesentlich gebessert.

Bei den Parkkompagnien, deren Dienst ein so mannigfaltiger ist, ist es immerhin noch bemerkbar, daß diese Abtheilung der Artillerie früher nicht die ihrer Bestimmung entsprechende Instruktion erhalten hat.

Die Leistungen der Trompeter sind befriedigend; seitdem man es sich zur Regel gemacht hat, dieselben auch einen regelmäßigen Kurs im Stalldienst und der Reitschule durchmachen zu lassen, machen sie den Batterien Ehre, und bei dem noch vorhandenen Mangel einer offiziellen Sammlung von Ordonnanzmärschen haben sie es wie bei der Artillerie durch provisorische Bezeichnung einer Anzahl obligater Märsche dahin gebracht, daß nun die Trompeter sämmtlicher Kompagnien die gleichen Märsche ganz ordentlich blasen.

Die vorgeschriebenen Signale wurden überall ohne Anstand geblasen, mit Ausnahme der Trompeter der Batterie No. 2, welche ihrer Sache nicht sicher waren.

Zu bedauern ist, daß wenigstens den mit schwerem Kaliber in Dienst getretenen beiden Batterien No. 4 und 6 keine Gelegenheit zum Schießen mit Kartätschgranaten gegeben werden konnte, und es ist unerläßlich, daß von nun an wenigstens den schweren Batterien von diesen Projektilen zu Schießübungen mitgegeben werden, zu welchem Behuf das eidgenössische Magazin den erforderlichen Vorrath stets bereit halten soll.

Ueber die Leistungen der einzelnen Truppenkörper in dem Wiederholungskurse sowohl als in der Fortbildungsschule und den Rekrutenschulen sind den Kantonen ausführliche Mittheilungen gemacht worden.

Für die Abtheilungen der Bundesreserve fanden im Jahr 1852 noch keine Wiederholungskurse statt, weil in den Kantonen die Organisation der Reservekorps noch nicht so weit vorgerückt war, daß für den Lauf des Jahres noch Instruktionskurse für dieselben hätten angeordnet werden können.

Zu bemerken ist noch, daß zwei Batterien, nämlich eine 12-pfünder Kanonenbatterie von Basel-Stadt und eine 12-pfünder Haubigenbatterie

von Waadt in das Uebungslager berufen wurden. Für die taktischen Uebungen mit den vereinigten Waffen wäre es ohne Zweifel zweckmäßiger gewesen, zwei neu organisirte 6-pfünder Batterien, zu  $\frac{2}{3}$  aus Kanonen und  $\frac{1}{3}$  aus Haubizen bestehend, zu verwenden. Da aber wegen unzureichendem Kredit für die Kosten des Uebungslagers die Batterien auf Rechnung der Wiederholungskurse einberufen werden mußten, so war man genöthigt, die Artilleriebrigade für das Lager so zu kombiniren, daß dadurch möglichst wenig Störungen in den übrigen Dienst der Wiederholungskurse komme.

Der Kanton Waadt hatte seine Artillerie noch nicht nach der neuen Vorschrift organisirt, und diese 12-pfünder Haubizenbatterie war die einzige, welche in der westlichen Schweiz zu einem Wiederholungskurs an der Reihe war, so daß man dieselbe ohnehin zur Vereinigung mit einer andern Batterie eine weite Reise hätte machen lassen müssen. Die Batterie von Basel-Stadt hatte bei Umänderung der Kompagniennummern statt der früheren ungeraden nun eine gerade Nummer erhalten, und wäre in der Reihenfolge erst im Jahr 1853 zu einem Wiederholungskurs gelangt, während dem sie ihren letzten Dienst schon im Jahr 1850 hatte; um diese, für die Dienstfähigkeit einer Truppe zu lange Unterbrechung von zwei Jahren zu vermeiden, wurde diese Batterie für den Lagerdienst beordert.

### III. Kommando s der Schulen.

Die sämmtlichen Wiederholungskurse wurden wieder durch eidgenössische Artilleriestabsoffiziere kommandirt, und denselben Adjutanten aus den Subalternoffizieren des Stabes beigegeben. Dieselben sind mit Eifer und Geschick ihren dienstlichen Verrichtungen vorgestanden.

### IV. Fortbildungsschule.

Die Fortbildungsschule von 1852 enthielt nur zwei Abtheilungen, nämlich Genie und Artillerie.

Die aus den Kantonen vernommenen Klagen, daß die Offiziere der Artillerie durch die Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Fortbildungsschule zu sehr in Anspruch genommen würden, und dem zu Folge zu befürchten wäre, daß die Offizierscadres in Zukunft nicht mehr gehörig würden ergänzt werden können, gaben Veranlassung zu der Idee, daß die durch die Centralisation des Unterrichts für den Erfolg der Artillerieschulen gewonnenen Vortheile es nun möglich machen sollten, die Dauer der Fortbildungsschule in so weit abzukürzen, daß sie auf die sogenannte

Applikationsschule von sechs Wochen reduziert würde. Dieses wurde denn auch für das Jahr 1853 versuchsweise angeordnet. Leider entsprach aber der Erfolg den gehegten Erwartungen nicht, indem die während der Schule selbst und bei der Inspektion derselben gemachten Erfahrungen dargethan haben, daß ein Vorbereitungs-, resp. Wiederholungskurs für die Offiziere durchaus nothwendig ist. Die Fortschritte, welche die Waffe macht, steigern auch die Forderungen, welche an den Artillerieoffizier gestellt werden müssen. Um demnach die Fortbildungsschule wirklich zu dem zu machen, was sie ihrem Namen nach sein soll, nämlich zu einer Anstalt, in welcher der Offizier dasjenige lernt, was er in den Aspiranten- und Rekrutenschulen nicht lernen kann, ist es durchaus nothwendig, daß die 6 Wochen der sogenannten Applikationsschule nicht mehr zu Wiederholung der Elementarfächer verwendet werden müssen; daß aber eine gewisse Zeit zur Repetition des früher Erlernten dennoch gegeben sein muß, das liegt in unsern Verhältnissen. Wenn der Offizier tüchtig in alle Theile des Dienstes eingearbeitet, die Rekrutenschule, oder den Wiederholungskurs verläßt, wird er bei Hause durch seine bürgerliche Beschäftigung sofort wieder dermaßen in Anspruch genommen, daß wohl wenige Offiziere dazu kommen, sich in der Zwischenzeit ernstlich mit militärischen Studien abzugeben, und da bei der Kenntniß und Anwendung der Reglemente eben das meiste Gedächtnißsache ist, so ist es leicht begreiflich, daß beim Wiedereintritt in den Dienst vieles nur durch Uebung wieder in Gang gebracht werden kann. Dieser Erfahrungssatz hat sich dann auch bei der letzten Fortbildungsschule bewährt. Während die Offiziere mit vielem Eifer dem mehr wissenschaftlichen Unterrichte folgten und den praktischen Dienst bei den Truppen befriedigend besorgten, wurden dagegen Fragen über Gegenstände, in denen sämmtliche Offiziere in den Rekrutenschulen vollkommen Bescheid wußten, wie z. B. Kenntniß des Materiellen, Munitionsverfertigung, Feldbefestigung u. s. w. von Einzelnen ziemlich mangelhaft beantwortet, weil eben die sogenannte Vorbereitungsschule und mit dieser die Zeit für die Wiederholung der betreffenden Fächer dieses Jahr weggefallen war. Diese Wahrnehmung gab dann auch Veranlassung dazu, für die Fortbildungsschule von 1853 die Wiederaufnahme von wenigstens 2 Wochen für den wiederholenden Unterricht der Offiziere anzuordnen. Die Leistungen der Unteroffiziere waren befriedigend. Die Mannszucht war gut. Es kam ein einziger Disziplinarfehler von Bedeutung vor, welchem aber mehr Mangel an Ueberlegung und jugendliche Unbesonnenheit, als böser Wille zu Grunde lag.

## V. Kurs der Offiziere des eidg. Artilleriestabes.

Das Artilleriewesen hat in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen erlitten. Die Einführung der langen Haubizen, und in Verbindung mit diesem System die Kartätschgranaten, die Einrichtung von Raketenbatterien mit gleichzeitiger Erwerbung des Geheimnisses der Augustin'schen Kriegsraketen, sind Fragen, mit denen der Artillerieoffizier nothwendigerweise näher bekannt gemacht werden muß. Es bildeten daher dieselben in Verbindung mit anderen neuen Erscheinungen in der Artillerietechnik das Thema des in einem dreiwöchentlichen Kurs in Thun der einen Hälfte dieser Stabsabtheilung erteilten Unterrichts. Neben diesen rein artilleristischen Beschäftigungen, welche durch den Herrn Oberinstructor der Waffe geleitet wurden, hielt der hiesfür beordnete Lehrer Vorträge über Strategie und Taktik, so wie über militärische Topographie, mit welchen so weit möglich einige praktische Uebungen verbunden wurden. Der Bericht des Schulkommando über den Eifer und das Interesse, mit welchem die Herren Stabsoffiziere diesem Unterrichte folgten, lautet sehr befriedigend.

## VI. Offiziersaspiranten.

Die Zahl der in diesem Jahre in die Rekrutenschulen eingerückten Offiziersaspiranten I. Klasse beträgt 24.

Vorschriftsgemäß erhielten dieselben vorzugsweise Unterricht im Traindienst, zum Theil auch in der Geschütz- und Batterieschule; dieselben wurden alle zur Ausnahme in den Aspirantenkurs II. Klasse vorgeschlagen.

Die Zahl der in die Fortbildungsschule eingerückten Aspiranten II. Klasse stieg auf 19.

Ueberdies machten ausnahmsweise ihren zweiten Kurs in Rekrutenschulen 5 Aspiranten, so daß deren Zahl im Ganzen auf 24 zu stehen kommt.

Ueber ihre Dienstbefähigung wurde unmittelbar nach dem Schluß der Schule den Lit. Militärbehörden der betreffenden Kantone Bericht erstattet.

## VII. Räumlichkeiten der verschiedenen Waffenplätze.

Bezüglich derjenigen von Thun, Zürich, Aarau, Bière und Colombier kann auf den vorjährigen Bericht einfach verwiesen werden, indem die bestandenen Einrichtungen unverändert geblieben sind. In Luzern muß, wenn die Instruktion für die Parkartillerie auch fernerhin dort

stattfinden soll, nothwendigerweise auf die Einrichtung eines angemessenen Lokals für das Laboratorium Bedacht genommen werden.

Der Zuwachs an Artilleriemannschaft aus den östlichen Kantonen Appenzell A.-Rh., Graubünden und Thurgau machte es nothwendig, außer der Rekrutenschule in Zürich in der östlichen Schweiz einen zweiten Kurs abzuhalten, und es wurde daher ein solcher in St. Gallen angeordnet, nachdem die dortige Regierung mit aner kennenswerther Bereitwilligkeit zu dessen Ermöglichung Hand geboten hat. Indessen blieben immerhin die dortigen Einrichtungen sowohl in Beziehung auf Kasernierung der Truppe, als auf das sehr entlegene, mit jeweiligen bedeutenden Landentschädigungen verbundene Manöbrirfeld sehr mangelhaft, und es ist daher sehr zu wünschen, daß St. Gallen die erforderlichen Anordnungen treffe, um für die Dauer die Abhaltung von Artillerieschulen für einen Theil der östlichen Kantone daselbst möglich zu machen.

Die dießjährige Instruktion der Kavallerie ward am 1. April begonnen und mit dem 23. Oktober geschlossen.

In den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen wurden instruiert:

a. R e k r u t e n s c h u l e n.

	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere.	Rekruten.	Total.
Winterthur . . .	9	2	31	70	112
Thun . . . . .	4	7	17	80	108
Narau . . . . .	6	6	15	49	76
Bière . . . . .	5	9	16	88	118
	24	24	79	287	414

b. W i e d e r h o l u n g s k u r s e.

Auf den Waffenplätzen Winterthur, Thun, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Narau und Bière wurden instruiert:

	Mann.	Total.
Von Zürich die Kompagnie Nr. 3,	62	
" " " " " 12,	55	
" " " " " 19,	57	
	<hr/>	174.
Von Bern die Kompagnie Nr. 10,	63	
" " " " " 11,	57	
" " " " " 13,	70	
" " " " " 21,	69	
" " " " " 22,	58	
	<hr/>	317.

Uebertrag: 491.

					Uebertrag: 491.
Von Luzern die Kompagnie Nr. 20,					62.
„ Freiburg 1 ½	„	„	6,		110.
„ Solothurn	„	„	8,		76.
„ Basel=Landschaft	„	„	2,		31.
„ Schaffhausen	„	„	1,		62.
„ St. Gallen	„	„	4,	61	
„ „	„	„	9,	62	
					<hr/>
					123.
„ Aargau	„	„	16,	38	
„ „	„	„	18,	69	
					<hr/>
					107.
„ Thurgau	„	„	14,		59.
„ Waadt	„	„	15,	71	
„ „	„	„	17,	75	
„ „	„	„	23,	74	
					<hr/>
					220.
„ Genf	„	„	5,		35.
					<hr/>
					1376.

Im Ganzen also:

In den Rekrutenschulen . . . . . 414

In den Wiederholungskursen. . . . . 1376

---

1790

Ueber die Rekrutenschulen wird Folgendes bemerkt:

Die Rekruten der verschiedenen Kantone vertheilten sich folgendermaßen auf die Waffenplätze:

**I. Instruktionskreis: (Oberinstruktor Ott).**

Winterthur. Die Rekruten von Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau.

Ararau. Die Rekruten von Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Aargau.

**II. Instruktionskreis: (Oberinstruktor v. Linden).**

Thun. Die Rekruten von Bern und Freiburg.

Bière. Die Rekruten von Waadt, Neuenburg und Genf.

Die Mannschaft besaß im Allgemeinen die nöthige geistige und körperliche Tauglichkeit. In Bezug auf die Körpergröße herrschte in der Schule Winterthur große Verschiedenheit. In den Schulen von Bière und Ararau

waren einige Mann, die noch nicht das reglementarische Maß besaßen; zwei Rekruten von Basel hatten nicht die für den Guidendienst gewünschten Eigenschaften. Die Rekruten in der Schule Thun waren stark, gewandt und gewohnt mit Pferden umzugehen.

Die Pferde der Schulen Thun und Bière waren sehr gut, jene von Freiburg noch besser als die von Bern. Die Schule Winterthur hatte ziemlich gute Pferde, doch keine vorzügliche; wenige besaßen alle Eigenschaften eines Kavalleriepferdes. Aargau hat bessere geliefert als früher, Basel sehr mittelmäßige.

Die Bewaffnung war im Allgemeinen gut. Die Säbel von Freiburg und Basel sind nach alter Ordonnanz. Einige Rekruten von Zürich hatten noch Pistolen mit Steinschloß. Jene von Freiburg sind sehr schlecht, und einige von Basel haben zu schwache Federn. Die Gibernen von Bern und Waadt sind nicht nach Ordonnanz.

Die kleine Ausrüstung war im Allgemeinen vorhanden, aber von großer Verschiedenheit und oft geringer Qualität.

Auch in der Kleidung sind noch viele Difformitäten bemerkbar, die indessen in Folge Einführung des neuen Reglements endlich verschwinden werden. Die Raupen der Guiden von Neuenburg und Basel verlieren bald die Farbe und harmoniren nicht mit der Farbe des Lederzeuges, die dunkeler ist. Aargau hat zu große, unförmliche Raupen. Die Helme von Freiburg sind schlecht gebaut, die Garnitur von äußerst geringer Qualität. Bei der Schule Winterthur wünscht der Oberst der Waffe mehr Sorgfalt bei Auswahl des Tuches für die Uniformröcke. Die Rekruten von Waadt haben welche von schlechtem Schnitt und zu lang, was kaum anders werden dürfte, bis eine strenge Kontrolle über die Kleidung, die der Mann selbst anschafft, eingeführt wird. Bern hat großes Tuch, aber guten Schnitt; Freiburg und Luzern dagegen schlechten Schnitt. Die Mäntel von Basel-Stadt sind etwas leicht. Den Rekruten von Waadt fehlte das zweite Paar Stiefel.

Bezüglich der Instruktion muß wiederholt gewünscht werden, daß den Rekruten noch zu Hause ein gehöriger Unterricht in der Soldatenschule ertheilt werde. Im Allgemeinen wurden die Unterrichtspläne und die übrigen sachbezüglichen Reglemente und Vorschriften genau beobachtet. Im theoretischen Unterricht ist ein ziemlicher Fortschritt bemerkbar, wenn auch namentlich von der Schule Winterthur manches zu wünschen übrig blieb. Kenntniß des Pferdes, Stalldienst, Puzen, Satteln und Bäumen, innerer Dienst, Pelotonschule, Schwadronschule waren durch-

weg befriedigend. Die Reitschule von Thun und Winterthur war, mit Ausnahme der Offiziere und Unteroffiziere, mangelhaft. Dem Voltigiren wurde überall Aufmerksamkeit geschenkt und theilweise gute Resultate erzielt. Feld- und Sicherheitsdienst sind verstanden worden, obschon noch viele Uebung wünschenswerth bleibt. Das Zielschießen, namentlich zu Pferd, war noch mangelhaft, weil wenig geübt. Der Tirailleursdienst war mittelmäßig; bei den Guiden etwas besser. Diese letztern erhielten während der zwei letzten Wochen Spezialunterricht im Abfassen von Rapporten, Itinerarien und kleinen Rekognoszirungen. In Thun benutzte man für die Offiziere und Aspiranten auch die Vorträge des Lehrers der Strategie und Taktik über Vorpostendienst und Terrainaufnahme. Die Spielleute in Thun und Bière bliesen Märsche und Signale gut, weniger jene in Winterthur und Aarau.

Die Disziplin war überall befriedigend. Das Nämliche gilt vom Gesundheitszustand. Zu beklagen ist der Todesfall eines Rekruten in Aarau, der beim Setzen in der Bahn kopfüber stürzte und den Folgen davon erlag.

Die Pferdequipirung ist ebenfalls noch verschieden. Freiburg hat wie Basel-Landschaft Sättel nach französischem Modell und läßt keine Vorrathseisen mitführen. Waadt hat einen neuen ungarischen Sattel angenommen, der aber vom eidgenössischen Modell abweicht. Das Pferdequipement der Rekruten von Luzern ließ namentlich in Bezug auf die kleinere Ausrüstung viel zu wünschen übrig.

Die Administration wurde gehörig geführt.

Im Allgemeinen nennt der Oberst der Kavallerie die Resultate der Schule in Bière sehr befriedigend, gut die Ergebnisse jener von Thun und Aarau. Der Schule in Winterthur that die geringe Ausbildung der Cadres merklichen Eintrag.

Zu den Wiederholungskursen übergehend, besprechen wir vorerst die Remontekurse, die in der Regel jenen vorgehen sollten. Bei neun derselben war dieses auch der Fall, während auf den Waffenplätzen Winterthur und Bière, weil mehrere Dragoner sich dem Remontekurs entzogen hatten und mit unzugewandten Pferden in den Wiederholungskurs eintraten, Nachkurse angeordnet werden mußten. Der Unterricht wurde genau nach den Bestimmungen des Instruktionsplans erteilt. Die Zahl der Remonten stieg auf 137 Mann. In der Auswahl der neuen Pferde ist eine Verbesserung bemerkbar. Am befriedigendsten nennt der Inspektor die Kurse von Bière, Freiburg und St. Gallen. Es kann aber nicht

übergangen werden, daß das Remontewesen noch vielfach auf Hindernisse stieß. Eine große Zahl neuer Pferde wurden der Instruktion entzogen, was vielfältige Korrespondenz und die Anordnung obbemeldeter Nachkurse zur Folge hatte. Es ist zu wünschen, daß die Lit. Kantonsmilitärbehörden die Nothwendigkeit einer strengen Kontrolle über die diensttüchtigen Pferde einsehen und alle nöthigen Maßregeln treffen, um die Remonten gehörig instruiren zu lassen, weil es sonst nicht gelingen wird, unsere Kavallerie auf einen entsprechenden Grad der Ausbildung zu bringen.

Die Wiederholungskurse wurden gemäß Art. 70 Litt. b. der eidgenössischen Militärorganisation vom 8. Mai 1850 schwadronsweise abgehalten, mit Ausnahme jenes von Bière, wo drei Kompagnien Dragoner von Waadt und eine Guidenkompagnie von Genf vereinigt waren, und jene von Thun, wo der letzte Kurs drei Kompagnien Dragoner von Bern zählte.

Im Allgemeinen darf gesagt werden, daß sich in diesem Jahre ein Fortschritt in der Instruktion fühlbar gemacht hat. Die Zentralisation derselben fängt an den wohlthätigsten Einfluß zu üben, und die Vorurtheile gegen dieselbe verschwinden allmählig. Man beginnt einzusehen, daß auf diesem Wege einzig es möglich ist, eine gute Kavallerie herzustellen. Einzelne Kantone haben auch für die Ausbildung der Offiziere ein Mehreres gethan als früher. Ein anderer wesentlicher Fortschritt ist die Anschaffung besserer Pferde, die größtentheils den hiefür getroffenen Maßregeln und Aufmunterungen von Seite der Kantonalbehörden zu verdanken ist. Die besten Pferde stellte Freiburg, die schwächsten Zürich. Die von vielen Kantonsregierungen und Privaten angeregte und unterstützte Verbesserung der Pferderace hat ihre wohlthätige Einwirkung auf die Kavallerie nicht verfehlt. Die Ordnung bei den Korps und die Disziplin zeugen ebenfalls von Fortschritt. Diese Waffe nimmt ihre Aufgabe ernster und macht Anstrengungen, den Namen eines Elitenkorps zu verdienen. Die Beziehungen der Offiziere zu den Truppen und der Kompagnien des einen Kantons zu jenen der andern gestalten sich kameradschaftlicher. Auch die Zweckmäßigkeit des Verfahrens bei der Aufnahme und Bildung der Aspiranten hat sich deutlich herausgestellt. Neben diesen erfreulichen Resultaten der Wiederholungskurse können wir aber nicht verhehlen, daß noch manche Uebelstände zu beseitigen sind. Vor Allem ist zu bemerken, daß von vielen Kompagnien nicht der eigentliche Mannschaftsbestand an dem Wiederholungskurse Theil nahm, so daß zwischen dem Bestand, laut den Kontrollen und den denjenigen der Schulen, eine

Differenz von nicht weniger als 296 Mann zu Tage kam. Der Oberst der Waffe nennt dieses eine betrübende Erscheinung, die indessen nicht dem Reiter zur Last zu legen sei. Es ist jedenfalls, um diesen Unterschied theilweise zu erklären, zu erinnern, daß die Kompagnien von Genf und Basel-Landschaft mit dem Effektiv der Guidenkompagnien einrückten, während sie in den Kontrollen noch fest das Effektiv der Dragonerkompagnien führten. Bezüglich der Verschiedenheit in der Bewaffnung und Ausrüstung können nur die Bemerkungen, die bei den Rekrutenschulen gemacht wurden, wiederholt werden.

Auf den Waffenplätzen Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Freiburg und Luzern lassen die für die Instruktion eingeräumten Lokalitäten noch Manches zu wünschen übrig.

Für die Instruktion der Scharfschützenrekruten wurden sechs Waffenplätze gewählt, indem die Anhäufung allzu vieler Rekruten in eine Schule hemmend auf die Instruktion einwirkt. Diese Waffenplätze sind:

Zürich für die Rekruten der Kantone Zürich, Glarus, Zug, Basel-Landschaft.

Thun für die Rekruten des Kantons Bern.

Luzern " " " der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Nargau.

Freiburg für die Rekruten der Kantone Freiburg und Wallis.

St. Gallen für die Rekruten der Kantone Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau.

Lausanne für die Rekruten des Kantons Waadt und Neuenburg.

Der Bestand dieser Schulen war folgender:

	Offiziere.	Unteroffiziere u.	Rekruten.	Total.
Zürich	5	30	143	178
Thun	4	32	68	104
Luzern	9	49	197	255
Freiburg	4	28	76	108
St. Gallen	6	40	177	223
Lausanne	4	21	148	173
	32	200	809	1041

Die Reihe der Instruktionen begann dieses Jahr in Lausanne. Damit war der Vortheil verbunden, daß Herr Major Noblet von Genf, welcher im Einverständniß mit dem eidgenössischen Militärdepartement eine Schießtheorie mit besonderer Bezugnahme auf den neuen eidgenössischen Stutzer verfaßt hat, sowohl den Instruktooren als der Cadresmann-

mannschaft in mündlichen Vorträgen die Grundsätze derselben näher entwickeln und erläutern konnte, wodurch erstere befähigt wurden, diesen Industriezweig in den folgenden Schulen möglichst vollständig zu ertheilen. Dieser Zweck ward um so mehr erreicht, daß Herr Noblet auch in der Schule von Freiburg während einigen Tagen der französisch sprechenden Mannschaft den gleichen Unterricht gab.

Die Instruktion begann um 4. April und wurde den 10. Oktober geschlossen.

Die Rekruten aller Kantone besaßen die für den Scharfschützendienst erforderliche Größe und Körperkraft. Die kleinste Mannschaft lieferte Appenzell A.-Rh.; nichts desto weniger entsprach sie allen Dienstansforderungen und hatte die wenigsten Dispensationsfälle. Graubünden stellte in Bezug auf die Größe sehr ungleiche Mannschaft.

Das Betragen nennt der Oberst dieser Waffe durchweg ein lobenswerthes und kameradschaftliches. Schwere Fehler kamen keine vor. Die Strafen, die verhängt werden mußten, hatten ihren Grund meist in der noch nicht hinlänglichen Angewöhnung an die Pünktlichkeit des Dienstes und die Reinhaltung der Kleidung, Waffen und Ausrüstung.

In Beziehung der Bewaffnung und Ausrüstung ist seit 1851 ein wesentlicher Fortschritt bemerkbar. Die Rekruten der Kantone Bern, Glarus, Zug, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg sind mit Stuzern nach dem neuen eidgenössischen Modell ausgerüstet. Einzig die von Glarus haben eine Mittelkraft. Doch hat sich der Chef der dortigen Instruktion von der Ueberflüssigkeit dieser Vorrichtung überzeugt und deren Beseitigung versprochen. Zürich und Graubünden haben achtkantige Stahlläufe; das Kaliber ist mit der eidgenössischen Vorschrift übereinstimmend, die Form der Züge des Tralls und der Kugel aber nicht. Die Folge davon ist, daß diese Stuzer bei Entfernungen von über 600 Schritt dem eidgenössischen Stuzer an Trefffähigkeit bedeutend nachstehen. Die Stuzer von Graubünden hatten überdieß ein fehlerhaft ausgefröstes Schlagstück, wodurch das Geschöß beim Laden Eindricke erhält, welche auf die Fortbewegung nachtheilig einwirken. Freiburg hat Stuzer nach dem Modell von 1848 mit 4'' Kaliberdurchmesser. Obwohl ein größeres Kaliber sowohl in Bezug auf Trefffähigkeit als Perkussionskraft keinen Nachtheil im Begleite hat, so muß Freiburg sich doch der Gleichförmigkeit wegen bei neuen Anschaffungen an die jetzige Vorschrift halten. Die Mannschaft der Kantone Appenzell und St. Gallen sind theilweise mit eidgenössischen Stuzern, theils mit Stuzern nach

altem Modell, und wieder auch mit solchen von amerikanischer Konstruktion, zu 70 Kugeln auf das Pfund, bewaffnet. Während der Instruktionszeit ließ St. Gallen seine Rekruten mit neuen Stuzern aus der Fabrik von Oberdorf versehen, so daß sie am Schluß der Schule beinahe vollständig nach der eidgenössischen Vorschrift bewaffnet waren. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ob dem Wald besitzen noch die alten Stuzer mit großem Kaliber, haben aber die Spitzkugelform für die Geschoße adoptirt; diejenigen von Luzern und Unterwalden ob dem Wald zeichnen sich durch vortheilhafte Form der Kugel und Anbringung der Stellscheibe am Ladstock aus. Wallis hat zwar seine alten Stuzer mit Spitzkugeln versehen, die Gestaltung derselben war aber unzweckmäßig, so daß über 300 Schritte Entfernung kein sicherer Schuß mehr gethan werden konnte. Die Militärdirektion von Freiburg gab jedoch dem Detaschemente jenes h. Standes ihre eigenen neuen Stuzer zur Benutzung während der Dauer der Schule. Einzig Unterwalden nid dem Wald hat weder für Verbesserung der alten Waffen, noch für neue Anschaffungen etwas gethan.

Die Detaschemente der Kantone, welche neue Waffen haben, sind auch mit neuen Waidtaschen ausgerüstet. Auch da ist Zürich von der eidgenössischen Vorschrift abgewichen und hat dabei mehr seinem eigenen Geschmack als der Zweckmäßigkeit und guter und sicherer Aufbewahrung der Taschenumunition Rechnung getragen. Eine nochmalige Beschreibung der alten Waidtaschen, von denen seit 1851 doch schon manches Exemplar verschwunden ist, kann hier füglich unterbleiben. Die Waidmesser waren von sehr verschiedener Form, was, da noch kein eidgenössisches Modell davon aufgestellt war, das zur Nachachtung bei Anschaffungen empfohlen werden konnte, nicht auffallen durfte.

Die Besorgung und Instandhaltung der Bewaffnung und Ausrüstung war im Allgemeinen gut. Die Inspektionen lieferten den erfreulichen Beweis, daß, wenn die h. Stände die neuen Anschaffungen mit gleichem Eifer fortsetzen, wie dieses Jahr, unser Scharschützenkorps nach Verlauf weniger Jahre vollständig nach der neuen Vorschrift bewaffnet und ausgerüstet sein wird. Was in den meisten Kantonen noch noth thut, ist eine genaue und sorgfältige Ueberwachung der Stuzerfabrikation. Nur zu viele Büchsen Schmiede sind gewohnt, mehr nach eigenen Launen als nach den Vorschriften der Reglemente zu arbeiten. Darum ist es unerlässlich, daß die Kantonalmilitärbehörden genaue Kontrollen eintreten lassen und keine Waffen zulassen, die nicht vollkommen den eidgenössischen Modellen entsprechen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Mannschaft zu Schaden kommt.

(Fortsetzung folgt.)

---

Inhalt: Bericht des schweizerischen Militärdepartementes an die h. Bundesversammlung im Jahr 1852 (Fortsetzung).

---